



Sachbearbeitung	VGVV - Verwaltung, Haushalt, Beiträge und Vergabewesen		
Datum	05.09.2019		
Geschäftszeichen	VGVV-Rö * 99		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 01.10.2019	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 16.10.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 348/19

Betreff: Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord an der BAB A8 mit Anbindung an das Gewerbegebiet Mergelgrube  
- Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben -

Anlagen: -

**Antrag:**

1. Zur Finanzierung des Projekts 7.54100014 "Anschluss A8, Verlängerung Eiselauer Weg" stehen im Haushalt 2019 insgesamt 2.580.587 € (davon 80.587 € als Ermächtigungsübertrag) zur Verfügung. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.315.000 € werden genehmigt. Die Deckung erfolgt aus den allgemeinen Finanzmitteln.
2. Zur Finanzierung des Projekts 7.54100018 "Bahnbrücke Mergelgrube" stehen im Haushalt 2019 insgesamt 949.323 € (davon 49.323 € als Ermächtigungsübertrag) zur Verfügung. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 671.000 € werden genehmigt. Die Deckung erfolgt aus den allgemeinen Finanzmitteln.

i.V.Bernstein

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 3, C 3, OB, ZSD/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Beschlusslage

- Fachbereichsausschuss am 15.11.2005 (GD 362/05) - Bericht über die alternativen Anschlussmöglichkeiten der Gewerbegebietes im Ulmer Norden an das überregionale Straßennetz (B10 BAB A 8)
- Fachbereichsausschuss am 06.11.2007 (GD 395/07) - Beschluss zur weiteren Planung für den Anschluss des Eiselauer Weges an die BAB A8 und die Vorfinanzierung der Planungskosten durch die Stadt zu genehmigen
- Fachbereichsausschuss am 19.10.2010 (GD 384/10) - Doppelanschluss an der BAB A8 Ulm-West/Eiselauer Weg - Vorstellung der Verkehrsuntersuchung "Ulmer Norden" sowie Zustimmung zur Vorplanung und Auftrag zur weiteren Planung
- Fachbereichsausschuss am 02.10.2012 (GD 329/12) - Doppelanschlussstelle Ulm-West/ Ulm-Nord an der Bundesautobahn A8 mit Anbindung zum Gewerbegebiet Mergelgrube - Zustimmung zur RE-Entwurfsplanung
- Fachbereichsausschuss am 18.06.2014 (GD 257/14) - Doppelanschlussstelle Ulm-West / Ulm-Nord an der Bundesautobahn A8 mit Anbindung zum Gewerbegebiet Mergelgrube - Zustimmung zur Einreichung der Planfeststellungsunterlagen
- Fachbereichsausschuss am 26.03.2015 (GD 153/15) - Doppelanschlussstelle Ulm-West / Ulm-Nord an der Bundesautobahn A8 mit Anbindung an das Gewerbegebiet Mergelgrube - Stellungnahmen der Stadt Ulm zu den Planfeststellungsunterlagen
- Gemeinderat am 04.05.2016 (GD 176/16) - Doppelanschlussstelle Ulm-West / Ulm-Nord an der Bundesautobahn A8 mit Anbindung an das Gewerbegebiet Mergelgrube - Zustimmung zur Rahmenvereinbarung
- Fachbereichsausschuss am 07.03.2017 und Gemeinderat am 29.03.2017 (GD 002/17) - Doppelanschlussstelle Ulm-West / Ulm-Nord an der BAB A8 mit Anbindung an das Gewerbegebiet Mergelgrube - Baubeschluss und Zustimmung zu Planunterlagen
- Fachbereichsausschuss am 29.08.2017 (GD 315/17) - Neubau Doppelanschlussstelle (DAS) Ulm-Nord/Ulm-West - Vergabe der Tiefbauarbeiten für den Kreisverkehrsplatz (KVP) Nord

Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

### 2. Finanzierung

Mit Baubeschluss vom 29.03.2017 wurde der Bau der Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord an der Bundesautobahn A8 mit Anbindung an das Gewerbegebiet Mergelgrube beschlossen. Entsprechend der Baudurchführungsvereinbarung (GD 002/17, Anlage A) zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, und der Stadt Ulm, wird der Bau der Maßnahmen "Anschluss A8, Verlängerung Eiselauer Weg" (7.54100014) und "Bahnbrücke Mergelgrube" (7.54100018) ausgeführt. Entsprechend der Vereinbarung sind die Baukosten von den jeweiligen Bauherren zu tragen und im Anschluss mit den weiteren Vorhabenträgern anteilig abzurechnen.

Von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen wird im Herbst 2019 eine Zahlungsaufforderung zur Kostenerstattung in Höhe von rund 4,5 Mio. € eingehen. Hiervon werden rund 3,18 € auf das Projekt 7.54100014 und rund 1,37 Mio. € auf das Projekt 7.54100018 entfallen.

Da bislang nicht bekannt war, wann und in welcher Höhe der Mittelabruf von Seiten des RP Tübingen erfolgen wird, wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 keine umfangreichen Ermächtigungsüberträge beantragt. Dies hat zur Folge, dass bei Projekt 7.54100014 nur 80.587 € der noch zur Verfügung stehenden 1.580.587 € nach 2019 übertragen wurden. Bei Projekt 7.54100018 wurden nur 49.323 € der zur Verfügung stehenden 1.449.323 € nach 2019 übertragen. Die prognostizierten Gesamtsummen werden nach derzeitigem Stand dadurch aber nicht überschritten.

Die in 2019 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Projekte 7.54100014 und 7.54100018 sind nicht ausreichend, um der Zahlungsaufforderung des Regierungspräsidiums nachkommen zu können. Bei Projekt 7.54100014 entstehen überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.315.000 € sowie 671.000 € bei Projekt 7.54100018. Die überplanmäßigen Auszahlungen werden genehmigt. Die Deckung erfolgt aus den Allgemeinen Finanzmitteln.

Derzeit läuft die Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen, um den erforderlichen Mittelbedarf der Folgejahre zu ermitteln. Die Anpassung der Planraten an den noch verbleibenden Mittelbedarf erfolgt im Rahmen der Änderungsliste.